

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Budget und Controlling;
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit: eine Planstelle als Leiter/in der Anlehrwerkstatt für Malerei beim Sozialpädagogischen Zentrum des Landes Kärnten (bfz);
Abteilung 9 – Straßen und Brücken: ein/e Mechaniker/in für den Bauhof Spittal/Drau;
Abteilung 14 – Kunst und Kultur: eine Planstelle als Hauswart/in / Haustechniker/in im Museum Moderner Kunst Kärnten

Kärntner Landesrechnungshof: eine Stelle als Assistent des Direktors (Vollzeit);
eine Stelle als Prüfer/in (Vollzeit)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hermagor, der Marktgemeinde Kirchbach, der Marktgemeinde St. Paul i. Lav., der Marktgemeinde Grafenstein, der Marktgemeinde Poggersdorf, der Gemeinde Flattach, der Gemeinde Stockenboi

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Gemeinde Stall

Gemeinde Kappel am Krappfeld

Raumordnungsmäßige Bewilligung nach § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Klagenfurt: Jahresausschreibung Straßenbau- und Künnetteninstandsetzungen ab 2019

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: 9081 Reifnitz, St. Anna Straße 1, 3b und St. Margarethenweg 4 – Errichtung Carportanlagen - Schlosserarbeiten

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Budget und Controlling

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung der Handelsakademie bzw. abgeschlossenes Bachelor Studium Public Management, Betriebswirtschaft oder Informationsmanagement; Kenntnisse im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung; gute EDV-Kenntnisse (speziell MS Excel, MS Access, SAP); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: Kenntnisse über die Struktur der Kärntner Landesverwaltung; Kenntnisse über strategischem und operativem Controlling; Kenntnisse über Aufbau und Umsetzung eines Berichtswesens; Kenntnisse im Bereich Doppik und Kameralistik; Kenntnisse im Bereich Haushaltsreform und Wirkungsorientierung; Kenntnisse im Bereich Benchmarking; Kenntnisse im Steuerrecht

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Eigenständigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Mitwirkung in der Kosten- und Leistungsrechnung; betriebswirtschaftliche Auswertungen auf Datawarehouse bzw. Excel-Basis sowie SAP; strategisches Controlling und Berichtswesen; Mitwirkung im Reformprojekt Haushaltsreform; Mitwirkung im Bereich Wirkungscontrolling

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 15. April 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit

Eine Planstelle als Leiter/in der Anlehrwerkstatt für Malerei beim Sozialpädagogischen Zentrum des Landes Kärnten (bfz)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Meisterprüfung als Maler/in; Sozialpädagogische Zusatzausbildung (z.B. Fachsozialbetreuer/in Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung, Unterstützung in der Basisversorgung UBV); Führerschein der Klasse B.

Tätigkeitsbeschreibung: Leitung der Anlehrwerkstatt für Malerei.

Ziel ist das Erreichen der eigenen größtmöglichen sozialen und beruflichen Integration der Jugendlichen (Optimum: Vermittlung eines Arbeitsplatzes in der freien Wirtschaft) durch Förderung und Ausbildung in allen zur Verfügung stehenden Ausbildungszweigen; Schaffung von beruflichen Chancen; Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Förderung der persönlichen und sozialen Reife der Jugendlichen.

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Kerntätigkeiten des/der Leiter/in: fachliche Ausbildung der Jugendlichen im Bereich Anlehre; Förderung der sozialen Kompetenz am Arbeitsplatz; Durchführung von fachtheoretischem Unterricht; Führen von Elterngesprächen; Informeller Austausch mit Mitarbeiter/innen der SPZ; Erstellung und Durchführung individueller Förderprogramme; Bieten von Hilfestellungen im Alltag; Firmen- und Kundenkontakte; Einkauf; Übernahme von internen und externen Arbeitsaufträgen; Administration/Dokumentation (Telefon Mitschrift; Aktenvermerke; Erstellen von Protokollen; Beurteilung/Melba-Entwicklungsbericht).

Entlohnung: Entlohnungsgruppe I2b1

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungser-

fordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. April 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 9 - Straßen und Brücken / Straßenbauamt Spittal/Drau

Ein/e Mechaniker/in für den Bauhof Spittal/Drau

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre als Kfz-Mechaniker/in oder eine dem Lehrberuf entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klasse B, C und E.

Erwünscht: abgeschlossene Lehre als LKW-Mechaniker/in
Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen,

Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 15. April 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 14 – Kunst und Kultur

Eine Planstelle als Hauswart/in / Haustechniker/in im Museum Moderner Kunst Kärnten

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Nachweis eines Lehrberufes in den Sparten Baugewerbe, Elektrobereich, Holzverarbeitung, Malergewerbe oder Metallverarbeitung; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Ausbildung im elektronischen Bereich; handwerkliches Geschick; EDV-Kenntnisse; Erfahrung im Umgang mit externen Firmen; Erfahrungen in Bezug auf Angebots-einholungen.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen organisatorische, kommunikative und soziale Fähigkeiten sowie Interesse für Kultur und Kunst aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Haustechnik; Betrieb und Wartung von Klima- und Ausstellungstechnik; Betrieb und Wartung von Alarm- und Sicherheitstechnik; Auf und Abbau von

Ausstellungen; Auf- und Einbauten von künstlerischen Werken; Kooperation mit Kuratoren, Künstlern und Restauratoren im technischen Bereich; Durchführung und allfällige Begleitung von Kunst- und anderen Transporten; fachgerechte Verpackung der Kunstwerke für Transport; handwerkliche Tätigkeit (z.B. Rahmung und Anfertigung von Passepartouts für Grafiken oder allgemeiner Art); Betreuung des Kunstdepots und der Lagerräume.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. April 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Kärntner Landesrechnungshof Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Der Kärntner Landesrechnungshof schreibt eine Stelle als Assistenz des Direktors (Vollzeit) aus.

Bewerber/innen haben nachzuweisen: Matura (Studium erwünscht).

Erwünscht: ausgezeichnetes Sprachgefühl; Kommunikationsstalent; hohe Leistungsbereitschaft; Bereitschaft zu Überstunden; rasche Auffassungsgabe; Verlässlichkeit und Flexibilität.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a oder b

Dienstort: Klagenfurt

Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zum Objektivierungsverfahren finden Sie auf unserer Website: www.lrh-ktn.at

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 10. Mai 2019 an den Kärntner Landesrechnungshof (Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt): office@lrh-ktn.at

Wir können nur Bewerber/innen berücksichtigen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen bewerben.

Ein Ersatz von Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. März 2019

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs:
MMag. Günter B a u e r, MBA

Kärntner Landesrechnungshof Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Der Kärntner Landesrechnungshof schreibt eine Stelle als Prüfer/in (Vollzeit) aus.

Bewerber/innen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium vorzugsweise der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik.

Erwünscht: ausgezeichnetes schriftliches Ausdrucksvermögen; hohe Leistungsbereitschaft; analytisches Denkvermögen; mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung entsprechend der Ausbildung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstort: Klagenfurt

Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zum Objektivierungsverfahren finden Sie auf unserer Website: www.lrh-ktn.at

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 10. Mai 2019 an den Kärntner Landesrechnungshof (Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt): office@lrh-ktn.at

Wir können nur Bewerber/innen berücksichtigen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen bewerben.

Ein Ersatz von Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. März 2019

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs:
MMag. Günter B a u e r, MBA

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurologie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Nuklearmedizin und Endokrinologie

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. März 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 20. März 2019

19. Gesetz: Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011; Änderung

20. Verordnung: Pauschalentschädigung für die Gemeinden bei Landtagswahlen

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. März 2019, Zl. 03-Ro-48-1/1-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 18. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2/2018 a) eine Teilfläche von ca. 283 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1677/1, KG Tröpolach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 1.516 m² aus dem als Bauland-Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 1677/1 und 1685/2, je KG Tröpolach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

4/2018 a) eine Teilfläche von ca. 47 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten

Grundstück Nr. 1216/4, KG Vellach, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 129 m² aus dem als Bauland-Kurgebiet festgelegten Grundstück Nr. 1216/4, KG Vellach, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

5/2018 eine Teilfläche von ca. 580 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1109/1, KG Vellach, in Grünland-Carport (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

8/2018 eine Teilfläche von ca. 75 m² aus dem als Grünland-Park festgelegten Grundstück Nr. 338/8, KG Mödern-dorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

9/2018 eine Teilfläche von ca. 211 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1219/4, KG Vellach, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995) und

10/2018 eine Teilfläche von ca. 117 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1212/120, KG Egg, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e i l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Kirchbach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. März 2019, Zl. 03-Ro-55-1/3-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach vom 20. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

3/2017 eine Teilfläche von ca. 2.970 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 564/5 und 564/7, je KG Grafendorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3a/2018 eine Teilfläche von ca. 955 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1738/36 und 1738/37, je KG Kirchbach, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) und

3b/2018 eine Teilfläche von ca. 732 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1738/35, KG Kirchbach, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e i l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. März 2019, Zl. 03-Ro-106-1/1-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. vom 13. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 398/5, KG Legerbuch, im Ausmaß von 250 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Carport (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 331/1, 331/2, 332, 329/1, 386, 736/1, KG Kollnitz, im Ausmaß von 4.516 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

3/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 38, KG Weinberg, im Ausmaß von 154 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Grünland – Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

5/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 209/6, KG Löschtal, im Ausmaß von 345 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1591, 1604/1, 1986/2, 1586/2, 1586/1, KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von 4.800 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Grafenstein

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. März 2019, Zl. 03-Ro-41-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 13. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

3a/2017 eine Teilfläche von ca. 6.256 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 65, KG Grafenstein, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

3b/2017 eine Teilfläche von ca. 1.660 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 65 und 521/1, je KG Grafenstein, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Poggersdorf

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. März 2019, Zl. 03-Ro-88-1/1-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 20. Juni 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

3/2017 eine Teilfläche von ca. 1.000 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1142/1, KG Leibsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

7/2017 eine Teilfläche von ca. 3.023 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1996/2, KG Windisch St. Michael, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

9/2017 eine Teilfläche von ca. 734 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 892, KG Pubersdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) und

6/2016 eine Teilfläche von ca. 5.186 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 891, KG Pubersdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flattach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. März 2019, Zl. 03-Ro-29-1/4-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 23. Jänner 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (1a/2018) eine Teilfläche von 250 m² aus den als Grünland-Schiabfahrt, Schipiste festgelegten Grundstücken Nr. 89/1 und 91/4, KG Fragant, in Grünland-Ausflugsgasthaus (§ 5 K-GplG 1995),

(1b/2018) eine Teilfläche von 27 m² aus dem als Grünland-Jausenstation festgelegten Grundstück Nr. 90, KG Fragant, in Grünland-Schiabfahrt, Schipiste (§ 5 K-GplG 1995),

2. (5a/2017) eine Teilfläche von 877 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1311/10 und 1311/1, KG Fragant, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

(5b/2017) eine Teilfläche von 35 m² aus dem als Bauland-Kurgebiet festgelegten Grundstück Nr. 1311/1, KG Fragant, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

3. (6a/2017) eine Teilfläche von 690 m² aus dem als Verkehrsfläche-Parkplatz festgelegten Grundstück Nr. 1311/4, KG Fragant, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

(6b/2017) eine Teilfläche von 860 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1311/4, 1314 und .215, KG Fragant, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

(6c/2017) eine Teilfläche von 55 m² aus dem als Verkehrsfläche-Parkplatz festgelegten Grundstück Nr. 1311/4, KG Fragant, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stockenboi

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. März 2019, Zl. 03-Ro-118-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 15. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2017 eine Teilfläche von ca. 800 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 251, 252, 253, 260 und 906, je KG Wiederschwing, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Gemeinde Stall

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 15. März 2019, Zl. 03-Ro-114-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Stall vom 20. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2a/2018 eine Teilfläche von 23.315 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1434/2, 1436, 1437, 1438, 1430, 1432, 1433/1, 1435/1, 1435/5, 1435/2, 1435/3, 1435/4, 1434/4, 1434/3, 1433/2, KG Stall, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

2b/2018 eine Teilfläche von 2.654 m² aus den als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 1435/1 und 1434/3, KG Stall, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Gewerbezone Stall“ vom 20. Dezember 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Gemeinde Kappel am Krappfeld

Raumordnungsmäßige Bewilligung nach § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 25. März 2019, Zahl 031/0-27/2019, wurde auf Antrag des Dr. Knafl Hubert, Russenweg 17, 8045 Graz, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 26. September 2018 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 15. März 2019, Zl. 03-Ro-53-1/1-2019, die raumordnungsmäßige Bewilligung für die Errichtung eines Zubaues, bebaute Fläche von 123,08 m² auf dem Grundstück .104/1 KG 74004 Dobranberg gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Kappel am Krappfeld, am 26. März 2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Josef K l a u s n e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Klagenfurt Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 63526-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Name der Dienststelle: Magistrat der LH Klagenfurt Diverse Abteilungen

Postanschrift: Neuer Platz 1
Klagenfurt am Wörthersee
9010

Österreich
Telefon: +43 463 537 2254
E-Mail: andreas.sourji@klagenfurt.at
Hauptadresse: www.klagenfurt.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/63526>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Jahresausschreibung Magistrat Klagenfurt Straßenbau- und Künetteninstandsetzungen ab 2019

Referenznummer der Bekanntmachung: 61537

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber
Kurze Beschreibung: Diese Ausschreibung umfasst die Straßenbau- und Künetteninstandsetzungsarbeiten im Stadtgebiet von Klagenfurt ab dem Jahr 2019.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 12. April 2019

Ortszeit: 10.30

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. März 2019

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Errichtung von 3 Carportanlagen mit 27 PKW-Stellplätzen in 9081 Reifnitz, St. Anna Str. 1, St. Anna Str. 3b und St. Margarethenweg 4.

EZ 103, KG 72158 Reifnitz, Parz.Nr. 420, 427/1

Erfüllungsort: 9081 Reifnitz

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Schlosserarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 12. April 2019, 9.00 Uhr auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. März 2019

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.